

	Seite
Inhaltsverzeichnis	
Einleitung	2
Gültigkeit von Kurzzzeitanschlüssen	2
Preise	2
Technische Hinweise	2
Geeignete Kabel und Leitungen	2
1 Baustromanschluss am Hausanschlusskasten (HAK)	3
2 Baustromanschluss - Anschluss an einer Ortsnetzstation, an einem Kabelverteilerschrank oder in der Freileitung	4
2.1 Anschluss an Ortsnetzstation	4
2.2 Anschluss am Kabelverteilerschrank	4
2.3 Anschluss in der Freileitung	5
3 Bauanschluss als vorgezogener Netzanschluss	6
4 Kurzzzeitanschluss für z. B. Festplätze - Anschluss an einer Ortsnetzstation, an einem Kabelverteilerschrank oder in der Freileitung	7
4.1 Anschluss an Ortsnetzstation oder Kabelverteilerschrank	7
4.2 Anschluss in der Freileitung	7
5 Kurzzzeitanschluss für z. B. Festplätze mit Netzschaltungen	8

Einleitung

Bei Anträgen zur Versorgung und Inbetriebsetzung von vorübergehend angeschlossenen Anlagen sind folgende Hinweise zu beachten:

Der Netzanschluss für vorübergehend angeschlossene Anlagen ist rechtzeitig mit der BEW Netze abzustimmen.

Die BEW Netze legt als Netzbetreiber den Netzverknüpfungspunkt des Kurzzeitanschlusses mit dem Niederspannungsnetz fest.

Gültigkeit von Kurzzeitanschlüssen

Die Gültigkeit für Kurzzeitanschlüsse beläuft sich auf 18 Monate ab dem Tag der Inbetriebnahme.

Als Inbetriebnahme gilt auch die Zählerausgabe an den Installateur auf Grundlage des Auftrags zur Zählermontage.

Preise

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise

Die Berechnung erfolgt zuzüglich der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Umsatzsteuer.

Die Kauttionen sind umsatzsteuerfrei.

Technische Hinweise

- Die Zählermontage darf nur bei festem Stand des Schaltschranks vorgenommen werden.
- Die kundeneigene Anschlussleitung vom Netzanschlusspunkt zur Messeinrichtung soll so kurz wie möglich, darf jedoch nicht länger als 30 m sein.
- Die Anschlussleitung darf keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten.
- Die Verlegung der Anschlussleitung hat so zu erfolgen, dass Beschädigungen durch mechanische, thermische oder chemische Einflüsse vermieden werden (Verwendung eines Schutzrohrs).
- Während des Betriebes darf die Anschlussleitung nicht bewegt werden.
- Auf die Selektivität und die Bemessung der Überstromschutzorgane ist zu achten.
- Anlageteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt, müssen plombiert sein.

Geeignete Kabel und Leitungen

- bei mittleren Beanspruchungen: H 07 RN - F oder A 07 RN - F
- bei hohen mechanischen Beanspruchungen: NSSHöu
- bzw. jeweils gleichwertige Kabel und Leitungen

Hinweis auf geltende Vorschriften:

- DIN VDE 0100 Teil 704 "Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art - Baustellen"
- DIN VDE 0100 Teil 740 "Vorübergehend errichtete elektrische Anlagen für Aufbauten, Vergnügungseinrichtungen und Buden auf Kirmesplätzen, Vergnügungsparks und für Zirkusse"
- DIN VDE 0660 Teil 501 "Schaltgeräte", hier Teil 4 "Besondere Anforderungen an Baustromverteiler".
- Insbesondere sind die Merkblätter der Berufsgenossenschaft, z. B. "BGI 608" für elektrische Anlagen auf Baustellen" zu beachten.

(Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

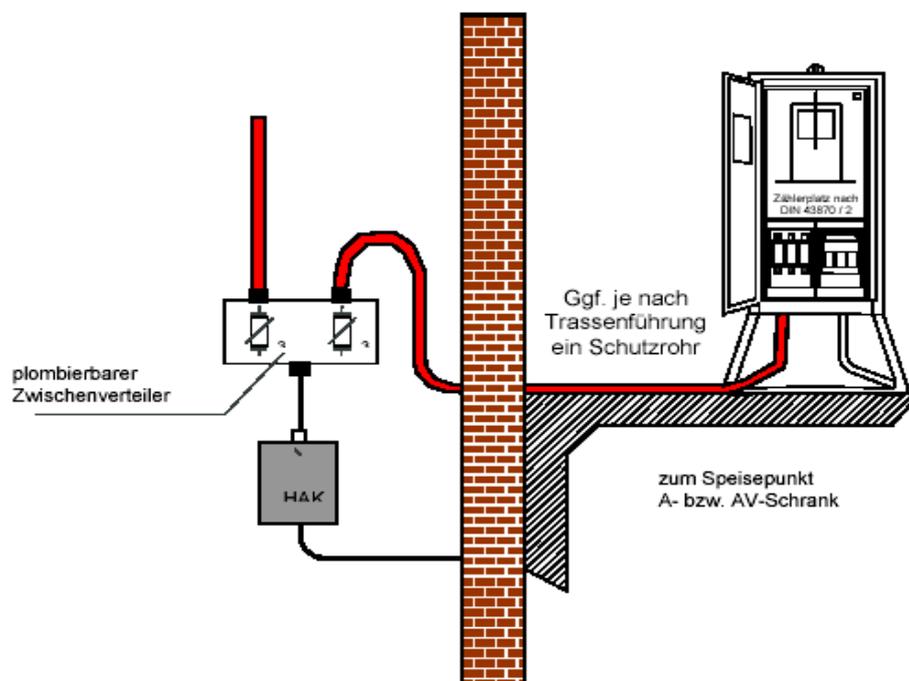
1 Baustromanschluss an einem vorhandenen Hausanschlusskasten (z. B. Nachbarhaus)

Die Herstellung des Anschlusses erfolgt komplett in Verantwortung des Kunden und des Installateurs, d. h., die BEW Netze überlässt aus versicherungstechnischen Gründen dem Kunden bzw. dem Installateur die Absprache mit dem Nachbarn. Bei dieser Anschlussvariante werden dem Kunden von Seiten der BEW Netze keine Kosten in Rechnung gestellt.

1. Der Anschlussnehmer oder der Installateur spricht mit dem Nachbarn in Eigenverantwortung die
2. Der Installateur gibt bei der BEW Netze einen vollständig ausgefüllten Auftrag zur Zählermontage ab und bekommt einen Baustromzähler ausgehändigt.
3. Der Installateur gibt nach Ende der Baumaßnahme bzw. Ablauf der Gültigkeitsdauer den Baustromzähler bei der BEW Netze ab.

Der Einsatz (Ein- und Ausbau) des Baustromzählers gilt immer nur für das angemeldete Bauvorhaben und muss

Bei einem Zählerein- und -ausbau durch den Elektroinstallateur fallen keine Kosten der BEW Netze an!



Montage durch Installateur:

keine Kosten der BEW Netze

Pauschale bei Montage durch BEW Netze:

100 € zuzüglich Umsatzsteuer

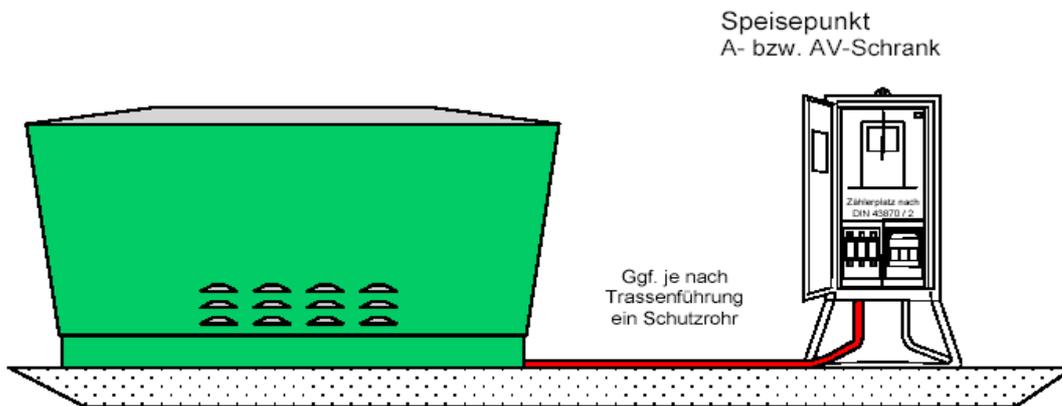
Kautio (in beiden Fällen):

300 € (wird bei Rückgabe des Zählers mit dem Energieverbrauch verrechnet)

2 Baustromanschluss - Anschluss an einer Ortsnetzstation, an einem Kabelverteilerschrank oder in der Freileitung

2.1 Anschluss an der Ortsnetzstation

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zur Ortsnetzstation. Der Mitarbeiter der BEW Netze führt das Kabel in die Ortsnetzstation ein und schließt es an eine freie Sicherungsleiste oder mit Huckepacksicherung an. Der Anschluss beinhaltet die Demontage sowie den Zählerein- und -ausbau. Etwaige kleinere Erdarbeiten werden von der BEW Netze ausgeführt und sind in der Kalkulation berücksichtigt.



Pauschale bei Montage durch BEW Netze:

200 €

zuzüglich Umsatzsteuer

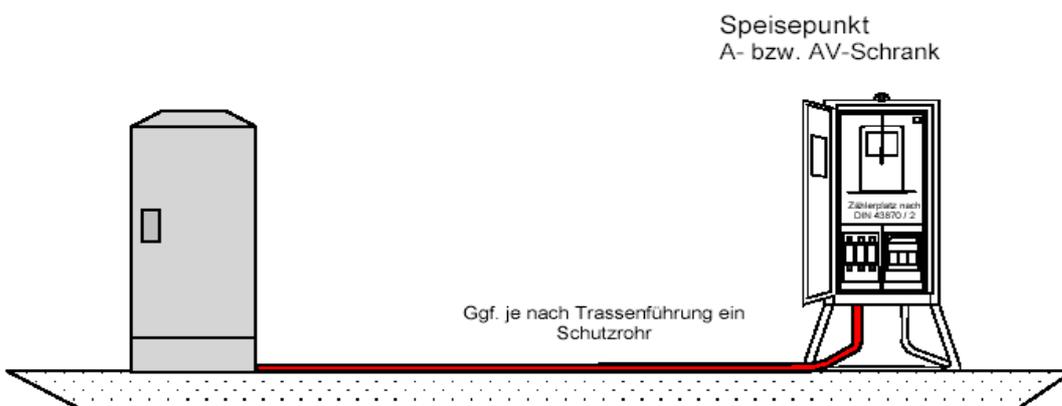
Kaution:

300 €

(wird bei Rückgabe des Zählers mit dem Energieverbrauch verrechnet)

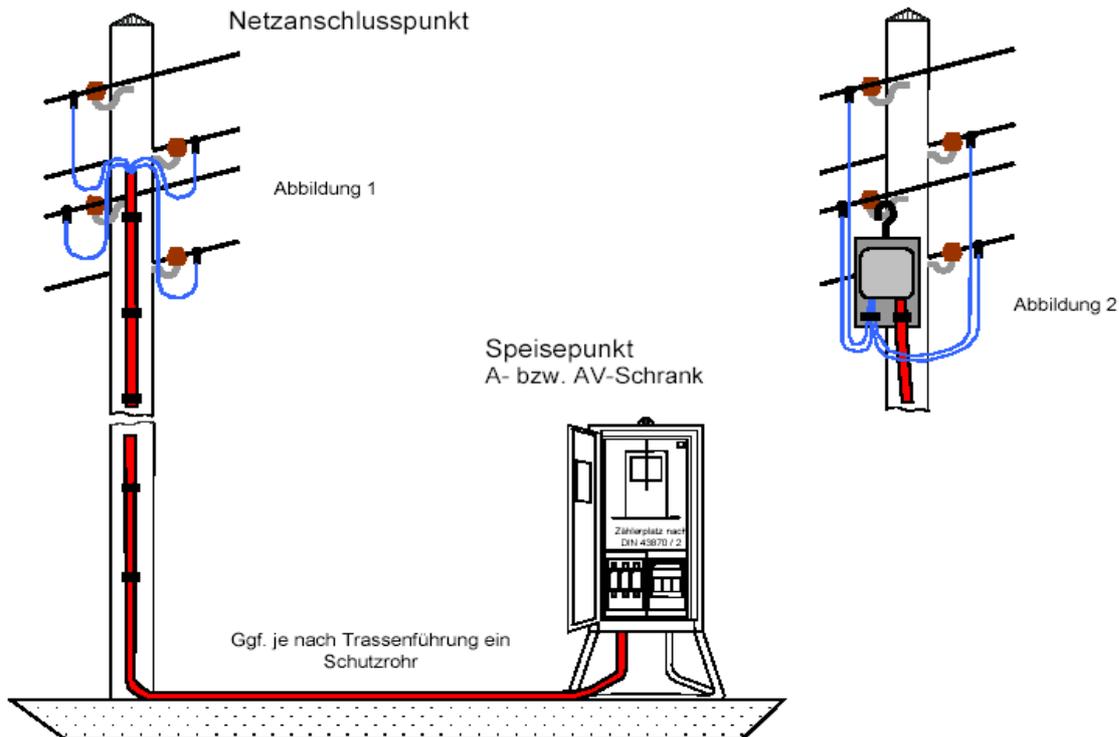
2.2 Anschluss am Kabelverteilerschrank

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zum Kabelverteilerschrank. Der Mitarbeiter der BEW Netze führt das Kabel in den Kabelverteilerschrank ein und schließt es an eine freie Sicherungsleiste oder mit Huckepacksicherungen an. Der Anschluss beinhaltet die Demontage sowie den Zählerein- und -ausbau. Etwaige kleinere Erdarbeiten werden von der BEW Netze ausgeführt und sind in der Kalkulation berücksichtigt.



2.3 Anschluss in der Freileitung

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zum Auführungsmast. Der Mitarbeiter der BEW Netze führt das Kabel an dem Mast hoch und schließt die einzelnen Adern in der Freileitung an. Der Anschluss beinhaltet die Demontage sowie den Zählerein- und -ausbau.



Hinweise:

- Standort des A- bzw. AV-Schranks unmittelbar am Mast
- kundeneigenes Kabel (4 x 25 mm² bis max. 4 x 70 mm²) mit Kabelschellen am Mast befestigen
- bei Leitungen Zwischenkasten mit Zugentlastung vorsehen
- Schutzrohr im unteren Bereich des Mastes anbringen (mind. 2,50 m)
- freie Adern des Anschlusskabels mind. 1 m lang und mit Aderendhülsen versehen
- Schutzmaßnahme und Netzform beachten
- Übergabestelle BEW Netze/Kunde ist bei Abbildung 1 die Anschlussklemme an der Freileitung (Freileitungsanschlussklemmen werden von der BEW Netze gestellt) und bei Abbildung 2 oberhalb der Abgangssicherung im Anschlusskasten (die Anschlussvorrichtung wird bauseits gestellt).

Pauschale BEW Netze:

220 €

zuzüglich Umsatzsteuer

Kaution:

300 €

(wird bei Rückgabe des Zählers mit dem Energieverbrauch verrechnet)

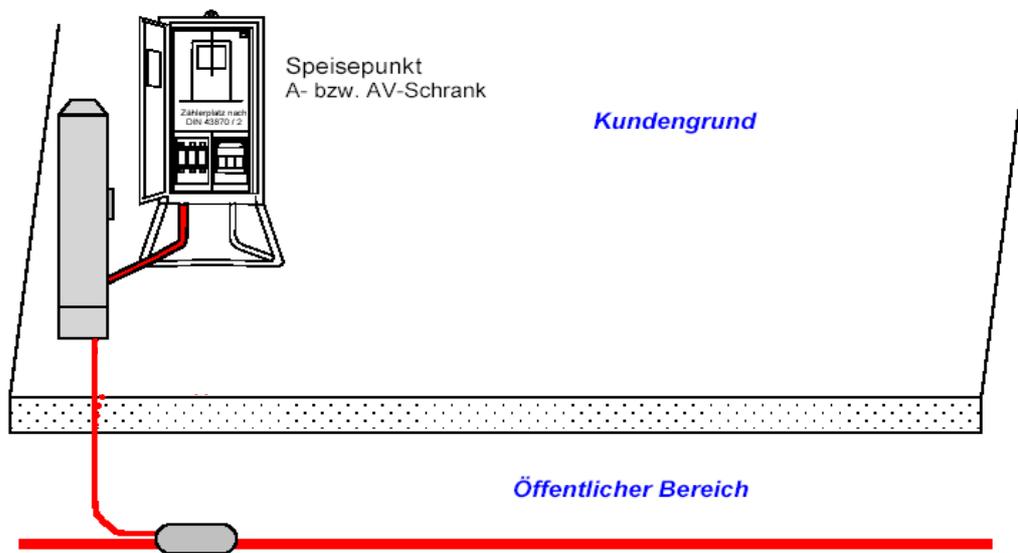
3 Bauanschluss als vorgezogener Netzanschluss

Der Installateur stellt den Baustromverteiler und einen Anschlussschrank zur Aufnahme des Hausanschlusskastens bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zum Anschlussschrank. Der Anschluss, sowie der Zählerein- und -ausbau, erfolgen seitens des Installateurs.

Eine Schließung ist entsprechend mit dem Netzbetrieb der BEW Netze vorher abzustimmen.

Nach Fertigstellung des Anschlussraumes im Gebäude wird der Übergabepunkt demontiert und die Netzanschlussleitung entsprechend der endgültigen Trasse verlegt und durch die Mauereinführung in das Gebäude eingeführt. Hier erfolgt die endgültige Montage des Hausanschlusskastens.

Hinweis: Bauseits verlegte Leerrohre können nur verwendet werden, wenn diese am **offenen** Graben gemäß FNN-S-128 eingemessen sind.



Zusätzlich wird dem Kunden ein neuer Kabelanschluss nach Preisblatt berechnet.

Pauschale BEW Netze:	470 €	zuzüglich Umsatzsteuer
Kaution:	300 €	(wird bei Rückgabe des Zählers mit dem Energieverbrauch verrechnet)

4 Kurzzeitanschluss für z. B. Festplätze
Anschluss an einer Ortsnetzstation, an einem Kabelverteilerschrank oder in der Freileitung

4.1 Anschluss an einer Ortsnetzstation oder an einem Kabelverteilerschrank

Pauschale BEW Netze:	200 €	zuzüglich Umsatzsteuer
Kaution:	300 €	(wird bei Rückgabe des Zählers mit dem Energieverbrauch verrechnet)

4.2 Anschluss in der Freileitung
(Es gelten die gleichen Hinweise wie unter 2.3)

Pauschale BEW Netze:	220 €	zuzüglich Umsatzsteuer
Kaution:	300 €	(wird bei Rückgabe des Zählers mit dem Energieverbrauch verrechnet)

**Für jeden weiteren Anschluss, der zusammen mit dem ersten in einem Arbeitsgang -
ohne zusätzliche Fahrkosten- und -zeiten erstellt wird**

Pauschale BEW Netze:	50 €	zuzüglich Umsatzsteuer
Kaution:	300 €	(wird bei Rückgabe des Zählers mit dem Energieverbrauch verrechnet)

5 Kurzzeitanschluss für z. B. Festplätze mit Netzschaltungen

Durchführung von Tätigkeiten, wie Zu- bzw. Abschaltungen im Mittel- und Niederspannungsnetz.

Pauschale BEW Netze:

100 € zuzüglich Umsatzsteuer